

Gemeinde Neu-Anspach

Begründung zur:

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG
zum Bebauungsplan Nr. 17/II
"Hochwiese III"

Anlaß der vereinfachten Änderung:

Der vorliegende Bebauungsplan wurde 1977 rechtskräftig. Die von der vereinfachten Änderung betroffenen Teilgebiete sind bis heute nicht bebaut. Die Planungsabsichten der Gemeinde haben sich zwischenzeitlich geändert. Waren nach bisheriger Planungsfestsetzung überwiegend Reihenhäuser zulässig, so werden nach Durchführung der vereinfachten Änderung nur noch aufgelockerte Hausgruppen bzw. Doppelhäuser oder Einzelhäuser zugelassen werden. Dadurch wird das Änderungsgebiet weniger dicht bebaut, dafür besser durchgrünt und die Gestaltung der Häuser individueller vorgenommen werden können.

Neu-Anspach, den 28.4.1986

Der Gemeindevorstand



(B o r n)
Bürgermeister